

zu alle Möglichkeiten ausgenutzt werden müssen. Wir haben meines Erachtens auch noch nicht überall den entscheidenden Durchbruch erreicht, um das ressortmäßige Denken und Arbeiten sowohl bei den Rechtspflegeorganen als auch bei anderen staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen zu überwinden. In verschiedenen staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen ist noch die Auffassung verbreitet, daß für die Rechtsverletzungen und ihre Überwindung ausschließlich die Rechtspflegeorgane zuständig sind. Die Bekämpfung der Kriminalität wird nicht als neue Aufgabe angesehen, die alle angeht, und noch nicht zu einem festen Bestandteil der Leitungstätigkeit eines jeden Organs gemacht. Eine solche Einstellung führt vor allem zur Trennung von Ökonomie und Rechtspflege und hemmt die Mobilisierung der Massen zur Überwindung von Verstößen gegen unsere sozialistische Gesetzlichkeit.

Zur Arbeit mit den Menschen

Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine Bemerkung zur Arbeit mit den Menschen. Es ist eine Tatsache, daß dort, wo die Grundsätze der Programmatischen Erklärung des Staatsrates vom 4. Oktober 1960 verletzt werden, oftmals Bedingungen entstehen, die Verbrechen und Vergehen begünstigen. Im Wohnheim des Elektrochemischen Kombines Bitterfeld wohnen zum Beispiel über tausend Menschen. Eine Analyse der Kriminalität im Kreisgebiet zeigt, daß ein beachtlicher Prozentsatz der strafbaren Handlungen von Personen begangen wird, die in diesem Wohnheim untergebracht sind.

Es ist mit der Erziehung des sozialistischen Menschen unvereinbar, wenn die Sorge um die Werktätigen und ihre Betreuung — besonders solcher, die unter komplizierten Bedingungen an Brennpunkten des sozialistischen Aufbaues leben müssen — mit dem Verlassen des Werkes auf hören. Völlig ungenügend wird noch das kulturelle und geistige Leben besonders in solchen Wohnzentren entwickelt. Teilweise wird die Initiative der Werktätigen, die bereit sind, an der Erziehung von Gesetzesverletzern durch die Kraft des Kollektivs mitzuwirken, gehemmt, weil ihnen die Erscheinungen der Kriminalität von den Rechtspflegeorganen nicht deutlich gemacht werden. Da es diese Erscheinungen auch an anderen Großbaustellen und in Betrieben mit Wohnheimen gibt, sollte dieser Seite von der Werkleitung, aber auch von den örtlichen Organen allgemein mehr Beachtung geschenkt werden.

Abschließend möchte ich hervorheben, daß die schrittweise Überwindung der Kriminalität unabdingbar mit der Zurückdrängung der Rückfällkriminalität verbunden ist. Ich betone das deshalb, weil unsere Erfahrungen zeigen, daß es noch ernsthafter Anstrengungen bedarf, um die Wiedereingliederung der entlassenen Strafgefangenen in das gesellschaftliche Leben entsprechend dem zu beschließenden Rechtspflegerlaß durchzuführen. Gerade in dieser Beziehung müssen die An-